



Verantwortung für geflüchtete Frauen in der Kommune

- Checkliste -

Herausgebende: Schleswig-Holsteinisches Fachgremium Geflüchtete Frauen, Kiel Mai 2018



Für mehr Lebensqualität von geflüchteten Frauen und Mädchen in der Kommune

Geflüchtete Frauen und Mädchen¹ sind eine besonders belastete Gruppe unter den Geflüchteten in Schleswig-Holstein. Sie haben überproportional häufig geschlechtsspezifische und / oder sexualisierte Gewalt im Herkunftsland und auf der Flucht erfahren, sind von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffen und tragen insbesondere, wenn sie alleine mit Kindern unterwegs sind, eine große Verantwortung. Geflüchtete Frauen haben ein besonderes Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten, geschlechtssensibler Beratung und Unterstützung auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland.

Diese **Checkliste** wurde erstellt, um einfach und konkret **über die Rechte und Bedürfnisse geflüchteter Frauen zu informieren**. Sie ist als Unterstützung für Ihre Arbeit vor Ort als Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Koordinierende, politisch Tätige, Beratende, Betreuende und Sprach- und Kulturmittelnde gedacht. Die Checkliste kann genutzt werden, um sich gezielt auf Handlungsbedarfe und -prioritäten in den kommunalen Netzwerken zu verständigen.

Gleichzeitig ist unser Ziel, mit Ihnen **gemeinsam die Situation vor Ort zu verbessern**, wenn Handlungsbedarf hinsichtlich der Wahrnehmung der Rechte von Frauen z. B. im Asylverfahren oder bei der Ausländerbehörde gegeben ist oder wenn geflüchtete Frauen unter prekären Umständen leben. Als Fachgremium stellen wir gern unsere Kompetenz zur Verfügung, um die örtlichen Netzwerke oder einzelne Anfragende zu unterstützen. Teilen Sie uns gerne über die unten angegebenen Kontaktdaten mit, in welchem Bereich wir Sie unterstützen können.

Auf eine gute Zusammenarbeit!

gez. die Mitglieder des Fachgremiums Geflüchtete Frauen

¹ Mit geflüchteten Frauen und Mädchen meinen wir volljährige Frauen und Frauen ab 16 Jahren, die nach Deutschland geflüchtet sind und die nicht mehr in einer Landesunterkunft leben. Der Einfachheit halber wird im Folgenden von Frauen gesprochen. Der Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland und der derzeitige aufenthaltsrechtliche Status sind für die Benutzung der Liste nicht relevant.

Diese Liste bezieht sich auf die in kommunaler Zuständigkeit lebenden Frauen. Die Situation in den Landesunterkünften wird gesondert durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration aufgearbeitet und von uns fachlich begleitet.

Inhalt

1. Gewaltschutz von geflüchteten Frauen	4
2. Geflüchtete minderjährige Mädchen mit und ohne Ehepartner	10
3. Geflüchtete Frauen im Asylverfahren	12
4. Bildung geflüchteter Frauen.....	13
5. Gesundheit geflüchteter Frauen	14
6. Integration geflüchteter Frauen auf dem Arbeitsmarkt	15
7. Soziale Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Frauen	16
8. Eigene Ideen und Unterstützungsbedarf	17
9. Anlage „Kategorisierung und Priorisierung Unterbringung“	18

1. Gewaltschutz von geflüchteten Frauen

Nr.	Handlungsbereich	Ja (Idealzustand)	Nein (Verbesserungspotenzial)
Kommune			
1.	Die Haltung der Kommune zum Thema Gewaltschutz ist grundsätzlich offen und positiv.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	In der Kommune gibt es eine zuständige Person für das Thema Gewaltschutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Diese Person ist vertiefend fortgebildet zum Thema Gewalt, Gewaltschutz, Hilfesystem, Intervention, Partizipation.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Diese Person hat zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Etablierung von Gewaltschutzmaßnahmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Diese Person, kennt alle Gemeinschaftsunterkünfte ² persönlich, wirbt für Gewaltschutz innerhalb der Politik und Verwaltung, hält den Kontakt zu den relevanten Ämtern, Betreuungsträgern, Facheinrichtungen und Ehrenamtlichen und hat den Überblick über die laufenden Prozesse zum Thema Gewaltschutz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Betreuung: Personal und Ehrenamt			
6.	Die Bewohnenden der Unterkünfte und Wohnungen stehen im Zentrum der Überlegungen zum Thema Gewaltschutz. Sie werden in die laufenden Prozesse konsequent einbezogen und ermutigt. Es wird darauf geachtet, dass unterschiedliche Zielgruppen wie Männer, Frauen, Jungen, Mädchen und unter Umständen Geflüchtete mit besonderen Bedarfen, ihre Ängste und Ideen frei äußern können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Die Gemeinschaftsunterkünfte werden von hauptamtlichen Sozialarbeitenden betreut.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Es gibt eine hauptamtliche Sozialbetreuung für die <u>in Wohnungen</u> untergebrachten Geflüchteten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Die Betreuung der in Wohnungen untergebrachten Geflüchteten findet aufsuchend statt, d. h. die Geflüchteten werden besucht und bei Bedarf unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Es gibt weibliche Sozialarbeitende.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Es gibt weibliche Sprach- und Kulturmittelnde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Alle hauptamtlich arbeitenden Personen (Betreuende, Beratende, Sicherheitspersonal, Kollegium aus Hauswirtschaft und Verwaltung) haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Pflicht für neue Hauptamtliche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Alle ehrenamtlich tätigen Personen haben ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

² Mit Gemeinschaftsunterkünften sind größere Wohnformen gemeint (ab ca. 10 Personen), in denen Menschen sich Schlafräume, Sanitärräume und / oder Küche miteinander teilen. Ob diese Unterkünfte im juristischen Sinne anerkannte Gemeinschaftsunterkünfte sind, ist für die Etablierung von Gewaltschutz unerheblich.

15.	Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist Pflicht für neue Ehrenamtliche.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16.	Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis werden den Ehrenamtlichen erstattet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	Die Sozialarbeitenden sind zum Thema Gewaltschutz geschult worden. Z. B. können sie unterschiedliche Formen von Gewalt (physisch, psychisch, Ressourcenentzug, usw.) benennen und problematisieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	Gewaltschutz ist Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeitenden. Ehrenamtlichen sind die Interventionsketten bei Interesse bekannt. Sie übernehmen keine verpflichtende tragende Rolle in den Interventionsketten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Betreuung: Struktur			
19.	Es gibt ein Leitbild und einen Verhaltenskodex jeweils für die Arbeit in der Unterkunft bzw. die aufsuchende Sozialarbeit, das Formen von Gewalt benennt und sich gegen sie ausspricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	Dieses Leitbild und dieser Verhaltenskodex wurden von den, in den Unterkünften lebenden und haupt- oder ehrenamtlich tätigen, Menschen erarbeitet und als gültig anerkannt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	Die geflüchteten Frauen, Kinder und Männer können z. B. in Gruppengesprächen erfahren, welche Formen von Gewalt es gibt, warum diese verboten sind und welche Folgen Gewalt für Täter und Opfer hat. Sie haben die Gelegenheit, in diesen Gesprächen offen Fragen zu stellen und gemeinsam zu diskutieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	Die geflüchteten Frauen, Kinder und Männer können z. B. in Gruppengesprächen erfahren, dass alle Menschen gleichwertig und gleichberechtigt aber nicht gleich sind. Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, Herkunft, Religion, Behinderung sind keine Gründe, Menschen Gewalt anzutun oder sie zu diskriminieren. Die Geflüchteten haben die Zeit, in diesen Gesprächen offen Fragen zu stellen und gemeinsam zu diskutieren. Diese Gespräche werden von der Sozialbetreuung oder externen Facheinrichtungen begleitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	Es gibt Gruppengespräche über das Thema Geschlechtergerechtigkeit z. B. über gemeinsame Haushaltsführung, gemeinsame Kindererziehung, Rollenverständnis, Gleichwertigkeit. Diese Gespräche lassen Zeit für Fragen, Diskussionen und gemeinsame Konfliktbearbeitung. Diese Gespräche werden von der Sozialbetreuung oder externen Facheinrichtungen begleitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24.	Die oben genannten Gespräche finden auch in Gruppen nur mit Frauen oder Männern und in einfacher Sprache für Kinder statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25.	Es gibt eine benannte Vertrauensperson innerhalb oder außerhalb der Unterkunft, die vertiefend zum Thema Gewalt fortgebildet ist und sich Konflikten in diesem Themenspektrum besonders annimmt und Teil des Beschwerdemanagements ist. Falls ja: Die Vertrauensperson ist weiblich <input type="checkbox"/> / männlich <input type="checkbox"/> und arbeitet für: _____ (z.B. Träger, Verwaltung, Sicherheitsdienst, Unterkunftsleitung, Ehrenamt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26.	Diese Vertrauensperson ist den Geflüchteten bekannt und für sie erreichbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27.	Zur Sicherstellung eines unabhängigen Beschwerdemanagements gibt es eine weitere Vertrauensperson, die nicht beim gleichen Träger beschäftigt ist / nicht aus der gleichen Institution kommt, wie die erste Vertrauensperson.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
28.	Die Erreichbarkeit dieser zweiten Person wurde den Geflüchteten erklärt und die Kontaktdaten hängen mehrsprachig aus / wurden in den Wohnungen verteilt und erklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
29.	Es hängen die Notrufnummern von Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsdienst, Frauennotruf, Frauenhäuser usw. mehrsprachig aus / wurden in den Wohnungen verteilt und erklärt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
30.	Das Hilfetelefon berät Frauen 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche. 17 Sprachen stehen zur Verfügung. Das Hilfetelefon als Einrichtung ist den Frauen bekannt. Die Nummern hängen auf den Fluren und eventuell in den Damensanitärräumen der Unterkunft aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
31.	Es gibt Freizeit- und Bildungsangebote außerhalb der Unterkunft, damit die Geflüchteten Langeweile, Frust, Wut und Trauer abbauen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
32.	Sprach- und Kulturmittelnde sind sich ihrer Macht gegenüber Geflüchteten bewusst, die kein Deutsch sprechen. Sie übersetzen im Sinne der Geflüchteten ohne mögliche eigene Vorurteile z. B. gegenüber Menschen anderer sexueller Orientierung, anderen Geschlechts oder Herkunft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Betreuung: Intervention			
33.	Alle in der Unterkunft bzw. der in Wohnungen hauptamtlich Tätigen sind in Deeskalation fortgebildet: Sie wissen, wie sie in konkreten Gewaltsituationen reagieren können und dürfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
34.	Alle Mitarbeitenden haben einen schriftlichen, leicht verständlichen Handlungsleitfaden bei Vorfällen von Gewaltausübung oder dem Verdacht auf Gewaltausübung (Interventionsketten), d. h. Sozialarbeitende, Sicherheitsdienstleistende und weitere Angestellte wissen auf einen Blick, wie in schwierigen Situationen vorzugehen ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
35.	Die Interventionsketten sind regional mit den Facheinrichtungen (Frauenberatung, Frauenhaus, Polizei, Jugendamt, Ausländerbehörde, ...) abgestimmt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherheitsdienst			
36.	Es gibt einen Sicherheitsdienst in den Unterkünften.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
37.	Im Sicherheitsdienst arbeiten auch Frauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
38.	Die Sicherheitsdienstleistenden sind interkulturell sensibel und handeln entsprechend, das heißt, sie gehen respektvoll und wertschätzend mit Geflüchteten um.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
39.	Das Sicherheitspersonal kennt das Gewaltschutzkonzept der Unterkunft und ist hierzu geschult worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belegung und bauliche Voraussetzungen in den Unterkünften			
40.	Alle alleinlebende Geflüchteten haben ein Einzelzimmer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

41.	Familien und Paare sind in abgeschlossenen Wohnbereichen untergebracht, d. h. ihnen stehen neben dem gemeinsamen Schlafräum ein eigener Wohnraum, ein eigenes Bad und eine eigene Küche zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
42.	Besonders schutzbedürftige Personen leben in den Unterkünften mit der besten infrastrukturellen Versorgung und dem höchsten Grad an Privatsphäre (siehe 9. Anlage „Kategorisierung und Priorisierung von Unterbringung“).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
43.	Die Bildung von Wohngemeinschaften innerhalb und zwischen den Unterkünften wird von Seiten der Verwaltung positiv begleitet und unterstützt, auch wenn sie mit Umzügen verbunden ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
44.	Die Schlafräume sind abschließbar und können nur von denjenigen Personen aufgeschlossen werden, die im Zimmer untergebracht sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
45.	Die Schlafräume werden standardmäßig geschlechtergetrennt belegt, insofern kein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades zwischen den Personen besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
46.	Die Wohneinheiten werden standardmäßig geschlechtergetrennt belegt, insofern kein Verwandtschaftsverhältnis ersten Grades zwischen den Personen besteht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
47.	Es gibt eine gesonderte Unterbringungsform für alleinlebende Frauen mit und ohne Kinder z. B. einen eigenen Flur; einen eigenen Wohnblock.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
48.	Es gibt Gruppenräume, die (eventuell zu bestimmten Zeiten) Frauen und Familien zur freien Verfügung vorbehalten sind, in denen z. B. gestillt werden kann oder Kinder spielen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
49.	Jeder Privatraum hat ein Fenster, das sich problemlos öffnen und schließen lässt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50.	Jeder Privatraum hat die Möglichkeit der Verdunkelung / des Sichtschutzes, z. B. mittels Gardinen, Vorhängen, Rollläden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
51.	Jede Person hat eine Verschlussmöglichkeit für ihre Privatsachen - nicht nur Wertgegenstände - innerhalb des Schlafräums.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
52.	Dusch- und Toilettenräume liegen innerhalb der Unterkunft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
53.	In den Unterkünften gibt es eigene Duschräume für Männer und für Frauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
54.	Die Duschräume sind abschließbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
55.	Die Schlüssel für die Duschräume haben jeweils nur die Männer oder nur die Frauen für ihren Duschaum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
56.	Die Duschen sind nicht einsehbar, es gibt Kabinen mit Sichtschutzwänden und Duschvorhängen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
57.	Die einzelnen Duschkabinen (falls vorhanden) können mit einem Riegel verschlossen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
58.	Es gibt größere, barrierefreie Duschkabinen z. B. für Frauen mit Behinderung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
59.	In den Unterkünften gibt es eigene Toilettenräume für Männer und Frauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
60.	Die Toilettenräume sind abschließbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
61.	Die Schlüssel für den Toilettenraum haben jeweils nur die Männer oder nur die Frauen für ihren eigenen Toilettenraum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

62.	Die Toiletten sind nicht einsehbar, es gibt Kabinen mit Sichtschutzwänden und Türen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
63.	Die einzelnen Toilettenkabinen (falls vorhanden) können mit einem Riegel verschlossen werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
64.	Es gibt größere, barrierefreie Toilettenkabinen z. B. für Frauen mit Behinderung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
65.	In Unterkünften ohne Wohnbereiche gibt es eine Aufteilung der Toiletten und Duschen auf die Zimmer, das mithilfe eines Schließsystems umgesetzt wird (Verringerung Anonymität), z. B. haben die Bewohnenden aus Zimmer eins-drei den Schlüssel zu Toilettenkabine eins.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
66.	Es gibt Gruppenräume, die die Bewohnenden eigenverantwortlich nutzen können, d. h. sie können diese Räume gestalten. Die Räume werden nicht in die Angebotsplanung von Ehren- oder Hauptamtlichen mit einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
67.	Jeder Gruppenraum hat ein Fenster, das sich problemlos öffnen und schließen lässt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
68.	Jeder Gruppenraum hat die Möglichkeit der Verdunkelung / des Sichtschutzes, z. B. mittels Gardinen, Vorhängen, Rollläden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
69.	Die Unterkunft ist gut beleuchtet (z. B. Ausstattung der Flure mit Bewegungsmeldern). Es gibt keine dunklen Ecken - sogenannte Angsträume.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
70.	Das Außengelände der Unterkunft ist gut beleuchtet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
71.	Das Außengelände ist gepflegt und bietet den Geflüchteten Möglichkeiten, des sichtgeschützten Aufenthalts im Freien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
72.	Um die Privatsphäre für die Geflüchteten zu erhöhen und ein klares Rollenverständnis der Haupt- und Ehrenamtlichen zu begünstigen, sollten Wohn- und Arbeitsflächen voneinander getrennt werden. Es werden möglichst viele haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten (Beratung, Kurse, Freizeitaktivitäten) außerhalb der Unterkunft angeboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Facheinrichtungen für Frauen und Netzwerke			
73.	Es gibt für die geflüchteten Frauen erreichbare Facheinrichtungen für Frauen z. B. Frauen-/ Mädchenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe. Kontakt besteht zu folgenden: _____ _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
74.	Die Sozialbetreuung der Unterbringungen ist gut mit den Frauenfacheinrichtungen vernetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
75.	Die Facheinrichtungen sind den geflüchteten Frauen bekannt. Falls ja: Wodurch? _____ _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
76.	Die Frauenhäuser / Mädchenhäuser werden im Bedarfsfall von geflüchteten Frauen in Anspruch genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
77.	Die Frauenberatungsstellen und -notrufe werden im Bedarfsfall von geflüchteten Frauen in Anspruch genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
78.	Es gibt ausreichend Ressourcen für den Bedarf der geflüchteten Frauen in den Frauenhäusern / Mädchenhäusern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Falls nein: Es fehlt an: _____ _____		
79.	Es gibt ausreichend Ressourcen für den Bedarf der geflüchteten Frauen in den Frauenberatungsstellen und Notrufen. Falls nein: Es fehlt an: _____ _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
80.	Die Facheinrichtungen beraten bei Bedarf auch in der Unterkunft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
81.	Die Facheinrichtungen sind auf die neue Zielgruppe vorbereitet, z. B. können sie Gelder für Sprach- und Kulturmittelnde beantragen oder Infomaterialien übersetzen lassen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
82.	Das örtliche Netzwerk KIK (Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt) hat auch die Bedürfnisse geflüchteter Frauen im Blick und thematisiert Problemlagen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umzug nach Gewalterfahrung			
83.	Umzüge bzw. ein Antrag auf Umverteilung des Gewaltausübenden oder der von Gewalt Betroffenen werden zeitnah und wohlwollend von den Behörden begleitet und umgesetzt. Der Schutz von, von Gewalt Betroffenen hat Vorrang vor der Wohnverpflichtung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, der Residenzpflicht und der Wohnsitzauflage.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
84.	Der aufnehmende Landkreis schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus, z. B. wird die Entscheidung nicht unnötig verzögert / erschwert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
85.	Der abgebende Landkreis schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus, indem es sich z. B. um reale Umzüge mit Aufhebung der Wohnortverpflichtung handelt, anstelle einer „Beurlaubung“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
86.	Das aufnehmende Bundesland schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
87.	Das abgebende Bundesland schöpft seinen Ermessensspielraum im Sinne der Betroffenen aus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ehegattenunabhängiger Aufenthaltsstatus			
88.	Frauen, die mittels Familienzusammenführung nach Deutschland gekommen sind, oder ihren Asylantrag nicht auf eigene Fluchtgründe gestützt haben, können einen ehgattenunabhängigen Aufenthaltsstatus in der Regel erst nach drei Jahren erlangen. Geflüchtete Frauen sind darüber informiert, dass sie einen ehgattenunabhängigen Aufenthaltsstatus aus Härtefallgründen z. B. im Fall von Häuslicher Gewalt beantragen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verschiedene sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten / Queer-Gruppen³			
89.	Queere Geflüchtete sind darüber informiert, dass sie gleichwertig und gleichberechtigt sind und sie Gewalt oder Diskriminierung gegen sie anzeigen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

³ Mit dem Begriff „Queer“ sind Menschen mit lesbischer, schwuler, bisexueller, transsexueller, transgender, intersexueller und weiteren vielfältigen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten gemeint.

90.	Queere Geflüchtete werden darüber informiert, dass die (strafrechtliche) Verfolgung oder Gewaltausübung gegen sie, weil sie eine andere sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität haben, im Asylverfahren berücksichtigt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
91.	Queere Geflüchtete werden darüber informiert, dass es für ihre Interessen über die Betreuung der Unterkunft hinaus Beratungsstellen und Netzwerke gibt, und wie sie diese erreichen können, z. B. gesundheitliche Beratung, Vereine, Kontaktstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
92.	Es gibt eine erreichbare, geschulte Ansprechperson für queere Geflüchtete.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Geflüchtete minderjährige Mädchen mit und ohne Ehepartner

Nr.	Handlungsbereich	Ja (Idealzustand)	Nein (Verbesserungspotenzial)
(Begleitete) unbegleitete Minderjährige			
1.	Die (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen haben ein Clearingverfahren (ausführliches Klärungsverfahren durch das Jugendamt) durchlaufen. Die Bedürfnisse, der Wille und die Perspektive der minderjährigen Personen wurden berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Während der vorläufigen Inobhutnahme findet eine vom Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) unabhängige Vormundschaft statt. ⁴	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Alle (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen haben einen Amts- oder Privatvormund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Der Amtsvormund ist für die Arbeit mit (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen qualifiziert / fortgebildet worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Die Minderjährigen kennen ihren Amtsvormund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die Minderjährigen haben ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Amtsvormund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Es werden private Vormünder bestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Der Privatvormund ist für die Arbeit mit (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen qualifiziert / fortgebildet worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Die Minderjährigen kennen ihren Privatvormund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Die Minderjährigen haben ein Vertrauensverhältnis zu ihrem Privatvormund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Die Mädchen sind informiert darüber, dass sie den Vormund wechseln können, wenn es Unstimmigkeiten gibt. Sie wissen, dass sie sich hierfür vom Verein lifeline und / oder dem Jugendamt beraten lassen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Minderjährige und Privatvormund wohnen getrennt voneinander.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Die Inobhutnahme-Einrichtungen entsprechen den gängigen Jugendhilfestandards.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁴ Derjenige Dienst, der z. B. das Alter der Geflüchteten feststellt und damit über ihren Hilfebedarf entscheidet, sollte nicht gleichzeitig der Vormund sein, da die Interessen der Leistungsbehörde unter Umständen im Widerspruch zu den Interessen des Jugendlichen stehen.

14.	Die (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen sind über ihre Möglichkeiten, Familiennachzug zu beantragen, informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15.	Die (begleiteten) unbegleiteten Minderjährigen werden in der Beantragung von Familiennachzug und der Vorbereitung der Ankunft der Familie unterstützt, z. B. bei der Suche nach Wohnraum.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verheiratete Minderjährige			
16.	Es gibt verheiratete Minderjährige in der Kommune. Wenn ja, wie viele unter 16 Jahren und wie viele über 16 Jahren? Unter 16 Jahre _____ Über 16 Jahre _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
17.	Die verheirateten Minderjährigen haben ein Clearingverfahren (ausführliches Klärungsverfahren durch das Jugendamt) durchlaufen. Die Bedürfnisse, der Wille und die Perspektive der minderjährigen Personen wurden berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18.	Die verheirateten Minderjährigen sind in Obhut genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19.	Die verheirateten Minderjährigen leben mit ihrem Ehepartner allein in einer Wohnung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20.	Die verheirateten Minderjährigen leben mit ihrem Ehepartner in einer Gemeinschaftsunterkunft / in einer Wohngemeinschaft.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21.	Die verheirateten Minderjährigen haben einen Vormund, der nicht der Ehepartner ist.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22.	Die verheirateten Minderjährigen haben einen Amtsvormund.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
23.	Die verheirateten Minderjährigen werden besonders betreut / beraten / eingebunden und zwar wie folgt: _____ _____ _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24.	Die verheirateten Minderjährigen sind über ihre Rechte auf Bildung, Gewaltfreiheit, Inobhutnahme und Trennung von einem eventuell ungewollten Mann etc. informiert und wissen, welche Unterstützungsangebote Ihnen zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Geflüchtete Frauen im Asylverfahren

Nr.	Handlungsbereich	Ja (Idealzustand)	Nein (Verbesserungspotenzial)
1.	Es gibt eine für die Frauen erreichbare Asylverfahrensberatung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Die Asylverfahrensberatung bietet gesonderte Sprechstunden für Frauen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Es gibt weibliche Asylverfahrensberatende.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Die Asylverfahrensberatung kann auf professionelle Sprach- und Kulturmittelnde zurückgreifen und ist nicht auf die Übersetzungsleistung von Personen angewiesen, die der ratsuchenden Person nahe stehen, z. B. Kinder.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Geflüchtete Frauen wissen, was der Begriff „geschlechtsspezifische Verfolgung“ meint und wissen um die eventuelle Möglichkeit einer Anerkennung als Flüchtling aufgrund dieses Umstands.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Geflüchtete Frauen werden darüber aufgeklärt, dass sie das Recht auf ein gesondertes, von den Familienverhältnissen unabhängiges, Asylverfahren haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Geflüchtete Frauen werden darüber aufgeklärt, dass sie das Recht auf eine eigene, vom Ehepartner getrennte Anhörung durch eine Frau haben. Ebenso wissen sie, dass die Anhörung vertraulich ist und das Protokoll getrennt von dem Protokoll z. B. des Mannes an sie verschickt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Die Befragung im Bundesamt ist geschlechtersensibel und gibt den Geflüchteten die Möglichkeit, geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe in einem geschützten Raum glaubwürdig vorzutragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Geflüchtete Frauen werden darüber aufgeklärt, dass es beim Bundesamt Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung gibt, auf deren Konsultation sie bestehen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Bei der Zuweisung durch die Landkreise wurden die Wünsche der Frauen (eventuell in die Nähe von Verwandten / Freunden zu gelangen) berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Bei der Zuweisung von den Landkreisen in die Kommunen wurden die Wünsche der Frauen berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Frauen werden schnellstmöglich mit ihren, ebenfalls geflohenen und in Schleswig-Holstein lebenden Familien zusammengeführt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Umverteilungswünsche werden regelmäßig vom aufnehmenden Kreis unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Umverteilungswünsche werden regelmäßig vom abgebenden Kreis unterstützt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Bildung geflüchteter Frauen

Nr.	Handlungsbereich	Ja (Idealzustand)	Nein (Verbesserungspotenzial)
1.	Alle minderjährigen Mädchen haben einen regulären Schulplatz erhalten. Falls nein: _____minderjährigen Mädchen konnte kein regulärer Schulplatz angeboten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Es stehen ausreichend Plätze in DaZ-Klassen zur Verfügung. Falls nein _____minderjährigen Mädchen konnte kein DaZ-Platz angeboten werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Es gibt ausreichend Alphabetisierungsangebote in den Schulen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Es gibt Frauen, die über 18 Jahre alt sind, und noch nie oder nur sehr kurz oder nur sehr unregelmäßig eine Schule im Herkunftsland besucht haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Frauen, die nicht mehr schulpflichtig sind, haben die Möglichkeit über Bildungsangebote einen Schulabschluss zu erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Es stehen ausreichend Plätze in Integrationskursen für geflüchtete Frauen zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Es gibt Integrationskurse speziell für Frauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Über die Integrationskurse hinaus gibt es außerdem niedrigschwellige Sprachförderangebote für geflüchtete Frauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Es gibt Sprachkurse mit zeitgleicher Kinderbetreuung in erreichbarer Nähe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Der Bedarf an Sprachkursen mit Kinderbetreuung ist gedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	Der Bedarf an Sprachkursen für Frauen ist gedeckt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Es gibt Sprachkursangebote in erreichbarer Nähe und Fahrtkosten werden übernommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Gesundheit geflüchteter Frauen

Nr.	Handlungsbereich	Ja (Idealzustand)	Nein (Verbesserungspotenzial)
1.	Geflohene Frauen haben Zugang zu ärztlicher Versorgung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Bei Krankenbehandlung werden wohlwollend Übersetzungsleistungen von den Leistungsbehörden bewilligt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Die Ärztinnen und Ärzte haben Erfahrungen mit Frauen mit Fluchthintergrund und geringen Deutschkenntnissen und können auf deren Bedürfnisse eingehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Es gibt niedrigschwellige Angebote zur psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Frauen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Die psychotherapeutische Versorgung wird von den Krankenkassen finanziell unterstützt / übernommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Es gibt kostenlose psychosoziale Angebote zur psychischen Entlastung für psychisch besonders belastete Frauen (z. B. von Psychologinnen und Psychologen angebotene Stressbewältigungstrainings).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verhütung, Schwangerschaft, Geburt und Frühe Hilfen			
7.	In Gruppengesprächen (in möglichst kleinen Gruppen) werden Fragen der Familienplanung thematisiert. Bei Bedarf finden diese Angebote geschlechtergetrennt statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	In kleineren Gruppen werden Fragen zur Verhütung und Vorbeugung von Geschlechtskrankheiten thematisiert. Bei Bedarf finden diese Angebote geschlechtergetrennt statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Es gibt die Möglichkeit, Geld für Verhütungsmittel zu beantragen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Es gibt eine Schwangerschaftskonfliktberatung in erreichbarer Nähe.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	In kleineren Gruppen werden Fragen zu dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung thematisiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Es gibt mehrsprachige, kultursensible Angebote für die Geburtsvorbereitung von geflüchteten Frauen durch qualifizierte Hebammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Es gibt mehrsprachige, kultursensible Angebote für die Geburtsnachsorge für Frauen durch qualifizierte Hebammen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14.	Zur Stärkung der Elternkompetenz stehen auch Geflüchteten die Angebote der Frühen Hilfen offen. Die Geflüchteten haben diese Angebote bereits in Anspruch genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Integration geflüchteter Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Nr.	Handlungsbereich	Ja (Idealzustand)	Nein (Verbesserungspotenzial)
1.	Geflüchtete Frauen können bereits vor Abschluss des Asylverfahrens und unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, von den Angeboten der Arbeitsagentur profitieren (Förderung Praktika, Zuschuss Übersetzungsleistungen für Zeugnisse, Team Rehabilitation usw.). Um davon zu profitieren, haben sich geflüchtete Frauen im Asylverfahren bei der Arbeitsagentur angemeldet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Die Arbeitsagentur bewilligt wohlwollend und zügig z. B. Zuschüsse zu Zeugnisübersetzungen, Zuschüsse zu Praktika etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	In der (Nähe der) Unterkunft finden Beratungen durch die Arbeitsagentur statt. Bei Unterbringung in Wohnungen und / oder auf dem Land: Beratung durch die mobilen Teams.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	In der (Nähe der) Unterkunft finden Beratungen durch das Jobcenter statt. Bei Unterbringung in Wohnungen und / oder auf dem Land: Beratung durch die mobilen Teams.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Es gibt gezielt Angebote der Jobcenter für geflüchtete Frauen, z. B. Kombinationen aus Sprachkursen und Praktika.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die geflüchteten Frauen sind darüber informiert, dass sie in einer beruflichen Anerkennungsberatung überprüfen lassen können, ob ihre schulischen und beruflichen Erfahrungen und Abschlüsse aus dem Herkunftsland in Deutschland anerkannt werden können und welche Nachqualifizierungsangebote es gibt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Der von der Kommune beauftragte Betreuungsträger ist mit Beratungsangeboten zum Thema (Frauen)Berufsbildung vernetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Geflüchtete Frauen haben die Möglichkeit, bei Ämterterminen Sprach- und Kulturmittelnde / ehrenamtliche Unterstützende einzubinden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Soziale Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe von geflüchteten Frauen

Nr.	Handlungsbereich	Ja (Idealzustand)	Nein (Verbesserungspotenzial)
1.	Bei Diskussionen zu Fragen mit Flüchtlingsbezug werden geflüchtete Frauen mit einbezogen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Geflüchtete Frauen treten für die Vertretung ihrer Interessen z. B. in Gruppengesprächen in den Unterkünften ein.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Geflüchtete Frauen können in Unterkünften wichtige Fragen mitentscheiden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Geflüchtete Frauen werden von den örtlichen Partizipationsgremien, z. B. Migrantenforen, Runde Tische o. ä. eingeladen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Es finden Informationsveranstaltungen für Frauen, z. B. zum Thema Menschenrechte, AGG, usw. statt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Geflüchtete Frauen müssen nicht länger als eine Stunde zu Fuß oder dem ÖPNV unterwegs sein, um eine Migrationsberatung zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Die Ressourcen der Migrationsberatung sind ausreichend vorhanden, um den Bedarf der geflüchteten Frauen zu decken. Falls Nein, welche Ressourcen fehlen? _____ _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Es gibt soziale Angebote für Frauen von Migrantenorganisationen, an denen geflüchtete Frauen teilnehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Es gibt soziale Angebote von anderen Trägern, an denen geflüchtete Frauen teilnehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Geflüchtete Frauen finden in ihrem Umfeld ausreichend Beschäftigungsangebote vor, die außerhalb der Unterkunft liegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Eigene Ideen und Unterstützungsbedarf

Zusätzlich zu den oben genannten Bereichen, ergeben sich in der Arbeit mit geflüchteten Frauen folgende Herausforderungen:

Für die erfassten Herausforderungen sind folgende Lösung(en) vorstellbar:

Eine Unterstützung durch die Mitglieder des Fachgremiums Geflüchtete Frauen könnte sein:

9. Anlage „Kategorisierung und Priorisierung Unterbringung“

Die folgende Tabelle ist als unterstützendes Instrument für eine Kategorisierung und Priorisierung Ihrer Unterbringungsmöglichkeiten gedacht und kann Ihnen in der Planung zukünftiger Unterbringungsformen eine Hilfe sein. Die gewählten Kriterien „Wohnform“ und „Infrastruktur“ stehen im direkten Bezug zu den Bedarfen und Ressourcen der Geflüchteten, wobei der Infrastruktur eine etwas höhere Priorität eingeräumt wird.

Je schutzbedürftiger eine Person / Personengruppe ist, desto höherrangiger sollte die Unterkunfts-kategorie sein. Selbstverständlich können Sie regional spezifische weitere Merkmale in Ihre Kategorisierung mit einbeziehen. Unterkünfte, deren baulicher Zustand nicht akzeptabel ist, sollten nicht belegt werden, bis ein bewohnbarer Zustand hergestellt ist.⁵

Infrastruktur / Wohnform	Sehr gute öffentliche Infrastruktur	Gute öffentliche Infrastruktur	Wenig öffentliche Infrastruktur	Keine öffentliche Infrastruktur
Eigene Wohnung (Einzelperson, Paar oder Familie)	A	A	D	E
Wohngemeinschaft mit eigenem Zimmer	B	B	D	E
Unterkunft (ab 10 Plätzen) mit Wohnbereichen	C	C	D	E
Unterkunft ohne Wohnbereiche	D	D	E	E

⁵ Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Publikation des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein mit dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein: Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein - eine Bestandsaufnahme, Kiel 2011.

Erläuterungen zur Tabelle

Wohnform

Eigene Wohnung: Eine eigene Wohnung mit Küche und Bad steht für Einzelpersonen, Paare oder Familien zur Verfügung. Die Wohnung bildet nicht mit mehreren Wohnungen zusammen eine Gesamtunterkunft für Geflüchtete.
Wohngemeinschaft: In einer Wohnung mit weniger als 10 Plätzen Kapazität werden Menschen untergebracht, die nicht zwangsläufig miteinander verwandt sind. Sie teilen sich miteinander Bad und Küche. Die Wohnung bildet nicht mit mehreren Wohnungen zusammen eine Gesamtunterkunft für Geflüchtete.
Unterkunft mit Wohnungen oder Wohnbereichen: Es besteht eine Unterkunft, z. B. ein Holzständerbauwerk mit kleineren Wohnbereichen, in die jeweils eine Küche und ein Bad integriert sind. Die Wohnbereiche werden mit Paaren, Familien und Einzelpersonen belegt. Mehrere Wohnbereiche bilden die Gesamtunterkunft.
Unterkunft ohne Wohnbereiche: Die Unterbringungsform hat keine abgetrennten Wohnbereiche. Die Zimmer, Küchen, Sanitäranlagen gehen ebenso wie die Schlafräume direkt von den Hauptfluren ab.

Infrastruktur

Sehr gute Infrastruktur: Fußläufig oder zumutbar mit dem Fahrrad erreichbar sind Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sprachkurse, Migrationsberatung und Vereine; es gibt eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung (vor Ort oder aufsuchend).
Gute Infrastruktur: Fußläufig oder zumutbar mit dem Fahrrad erreichbar sind Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte; mit dem ÖPNV regelmäßig und zumutbar erreichbar sind Vereine, Sprachkurse, Migrationsberatung; es gibt eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung.
Wenig Infrastruktur: Ausschließlich mit dem ÖPNV oder Mitfahrgelegenheiten erreichbar sind Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sprachkurse, Migrationsberatung. Es gibt im Bedarfsfall eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung (z. B. mobiles Integrationsteam).
Keine Infrastruktur: Es gibt keinen regelmäßigen ÖPNV (z. B. Schulbusse fahren nicht in den Ferien). Um Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Sprachkurse, Migrationsberatung erreichen zu können, sind die Geflüchteten auf Ehrenamtliche angewiesen. Es gibt im Bedarfsfall eine hauptamtliche, sozialpädagogische Betreuung (z. B. mobiles Integrationsteam) oder keine hauptamtliche Betreuung.